

allerdings mit der Deputation nicht einverstanden erklären, sondern ich wünsche, daß so viel wie möglich wir uns mit der Regierungsvorlage und mit der ersten Kammer einverstehen, um nicht durch einen übel angebrachten Widerstand das zu verlieren, was uns jetzt in Aussicht gestellt worden ist. Der Herr Staatsminister und der Abg. Brockhaus haben gezeigt, daß doch wenigstens Etwas erlangt worden ist, es ist die Freiheit von der Censur bei Schriften über 20 Bogen, es ist ferner die Einführung der Administrativjustiz bei Confiscationsfragen, es ist die gesetzliche Begründung der Entschädigungsansprüche, es ist, meine Herren, doch etwas mehr und Besseres, als bisher. Haben wir geklagt über ein Verfahren, welches bloß von der Willkür der hohen Staatsregierung vorgeschrieben sei, und es wird uns jetzt ein gesetzmäßiges Verfahren geboten, so sollte ich doch glauben, man könnte nicht zweifelhaft sein.

Abg. Oberländer: Unser geehrter Colleague aus Leipzig hat großen Glauben, wenn er selbst bei dieser trostlosen Lage die Hoffnung nicht verliert. Geht man von der Ansicht aus, daß auch die geringfügigsten Zugeständnisse im Interesse des Volkes angenommen werden müßten, so könnte ich mich leicht in demselben Sinne erklären, da meine Ueberzeugung stets dahin geht, daß ich verbunden bin, im Sinne, Geiste und Willen meiner Committenten zu stimmen, und da ich im Stande bin, selbst meine persönlichen Ansichten aufzuopfern und gewissermaßen gegen mich selbst zu stimmen, wenn dadurch dem Volke ein Vortheil verschafft werden kann, wie ich nur erst noch in der heutigen Vormittagsitzung bei Gelegenheit der Grundsteuereinnahme Seiten der Privilegirten bewiesen habe. Allein hier werde ich mich durch die Rücksicht, daß durch das Verharren bei unsern frühern Beschlüssen das Gesetz fallen müsse, nicht bestimmen lassen, weil ich dazu auch nicht den geringsten Grund habe, indem ich bei Annahme des Gesetzes in der durch die Berathung in der ersten Kammer in Aussicht gestellten Maße weder Erleichterung, noch weniger aber eine Rechtsgewährung finde. So geneigt ich auch zum Vergleich bin, so werde ich mich doch nie dazu verstehen, mich mit dem offenbaren Unrecht zu vergleichen. In der That, wir leben in einer Zeit, wo in der heute verhandelten Sache das Rückgangssystem immer mehr und fester begründet zu werden scheint, wo die Erinnerung an die von den deutschen Völkern mit ihrem Herzblut erworbenen Verdienste und erhaltenen Versprechungen fast für Verbrechen geachtet wird. Was würde man dazu sagen, wenn eine Volksvertretung ihre Zustimmung zu einem Gesetze gäbe, welches dem Volke nicht einmal den kümmerlichen Rest der Wissenschaftsfreiheit gewährt, welche noch die Bundesgesetzgebung übrig läßt. Mag immerhin die Reaction in unserer Zeit vorübergehende Triumphe feiern, die Völker vergessen nicht, was ihnen gebührt. Die sächsische Regierung würde sich in der That „in kein falsches Licht stellen“, wie man in der jenseitigen Kammer befürchtet hat, wenn sie auf Grund der von den Volksvertretern ausgesprochenen Wünsche sich in der Maße beim Bundestage verwendete, wie es von unserer geehrten Kammer beantragt worden ist. Im Gegentheil, sie würde vor Deutschlands Völkern in noch edlerem Glanze strah-

len, wenn sie durch einen solchen Antrag vor Aller Augen erklärte, daß sie an der Spitze eines edlen, Recht und Freiheit liebenden Volkes steht. Ich unterlasse nun, etwas Weiteres hinzuzufügen; nur diese wenigen Worte wollte ich mir erlauben, um später durch völliges Schweigen meine Stimme abgeben zu können.

Abg. Sachse: Ich erkenne auch die ehrenhafte Consequenz an, in welcher die Deputation im Berichte bei ihren früher aufgestellten Grundsätzen verbleibt. Wünscht sie aber Pressfreiheit im weitern Sinne des Wortes, so sehe ich gleichwohl, wie unmöglich es sein wird, den Grad von Pressfreiheit zu erlangen, den die Deputation begehrt, und ich kann unmöglich darin beistimmen, daß es nicht zweckmäßig sei, anzunehmen, was die Staatsregierung zu geben vermag, sondern es abzulehnen, und lieber eine Zeit lang zu warten, in der Hoffnung, daß es besser werde, daß andere Zeitumstände eintreten, welche für ein Pressegesetz geeigneter seien. Ich mag nach allen Weltgegenden hin schauen, ich sehe nirgends, woher uns eine Zeit so bald kommen soll, welche die Aussicht gewährte, ein anderes Pressegesetz in der Richtung, in dem Sinne zu haben, wie es die Deputation verlangt, und wie es auch von der Mehrheit der Kammer, so wie von mir selbst gewünscht worden ist. Da es nun jetzt darauf ankommt, ob wir ein solches Pressegesetz erhalten, wie die Staatsregierung erklärt, daß sie es gewähren kann, da auf der andern Seite nicht zu erwarten ist, daß, wenn wir überall bei den Paragraphen, wie sie von der Deputation vorgeschlagen worden sind, beharren, wenn wir allenthalben der ersten Kammer entgegengetreten, eine Vereinigung in irgend einem Punkte zu Stande kommt, so muß ich wünschen, daß wenigstens in einem einzigen Punkte der ersten Kammer von uns beigetreten werde, um eher hoffen zu können, daß auch die erste Kammer dasjenige genehmige, was im Vereinigungsverfahren ermittelt wird, um die Zustandebingung dieses Gesetzes zu ermöglichen. Die Presse ist ja gerade dasjenige Object, welches am geeignetsten ist, und welches die Elemente in sich trägt, alle und jede Mängel eines für unzureichend gehaltenen Gesetzes so in das Licht zu stellen, um künftig von einer Zeit zur andern, wenn es sich zeigen sollte, daß das jetzige Gesetz manche Unzuträglichkeit herbeiführe, welche eine Abänderung zulasse, durch tüchtige Petitionen in einer der nächsten Ständeversammlungen es dahin zu bringen, daß denoch etwas mehr bewilligt werde, und es ist schon gut, wenn dafür eine Grundlage in dem Gesetze vorhanden ist, wie es jetzt von der hohen Staatsregierung beabsichtigt wird.

Abg. Tzschucke: Ich bin gern bereit, meine Ansicht aufzugeben, sobald ich eines Bessern überzeugt bin. Solange dies aber nicht der Fall ist, werde ich stets bei meiner frühern Abstimmung stehen bleiben, wenigstens kann die angedeutete Aussicht, daß ein Gesetz, wenn es nicht im Sinne der hohen Staatsregierung von der Kammer bewilligt wird, nicht zu Stande kommen könne, mich von meiner Ansicht nicht abbringen. Ueberhaupt wohin soll ein solches Verfahren führen? Als in dem Gesetze über das literarische Eigenthum eine §. von der Kammer beschloffen worden war, welche den Beifall der hohen Staatsregierung